

Versicherungsantrag

Filmapparate

- DJV -

Partner-Nr. 01 -	fd. Nr. An	bereits Kunde?/ggf. eine seiner VS-Nrn. <input type="checkbox"/> ja	Art: P E V F G I S <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Betreuer-Nr.						
Antragsteller/Anschrift		<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Ehel.	<input type="checkbox"/> Firma	NL/RD-Nr.	Sammel-Nr.			
<div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>						Vermittler-Nr. 117-4291				
						DJV-Mitglieds-Nr.				
						Experten-Nr.				
						Inkasso-Nr.				
						<input type="checkbox"/> Kein Zentral Versand	Sparte			
						Ordnungs-Nr.				
						Firmen-Kurzb.	Firmengründung	Rechtsform	Staatsangehörigkeit	HG-Info <input type="checkbox"/> ja
						Telefon	Telefax	Internet	E-Mail	
						Branche	WZ-Code	Firmen-Gruppe	Mitarbeiterzahl	
						Umsatz	Bilanzsumme	Tochter der	Sitz	zu %

Die mit * markierten Angaben sind freiwillig. Nichtbeantwortung beeinflusst nicht die Tarifierung.

Vorversicherungen/Vorverträge/Vorschäden

Bestehen oder bestanden zu den beantragten Versicherungen Verträge bei anderen Versicherungsgesellschaften?					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
	Versicherer	Versicherungsschein-Nummer						
Wurden Ihnen schon Anträge zu den beantragten Versicherungen abgelehnt oder bestehende Versicherungen gekündigt?							<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Versicherer	Versicherungsschein-Nummer						
Hatten Sie in den letzten fünf Jahren Schäden bei einer der beantragten Versicherungen?							<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Versicherer	Versicherungsschein-Nummer	Schadenhöhe EUR	Anspruchsgrundlage				

Vorvertragliche Anzeigepflicht

1 Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung verpflichtet, die ihm bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme, stellt.

2 Folgen der Verletzung der vorvertragliche Anzeigepflicht

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn

er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

3 Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

4 Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

5 Ausübung der Rechte des Versicherers

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

Fragen zum Risiko

Gerätegruppen	Prämienatz	Gesamt-Versicherungssumme je Gerätegruppe (Einkaufspreis)	Grundprämie p. a.
A: Geräte für Innenaufnahmen/Stationär Versicherungsort:	0,9 %	EUR	EUR
B: Geräte für Außenaufnahmen/Mobil (Geltungsbereich weltweit)	2,39 %	EUR	EUR
Geräte mit Einzelwert > EUR 250.000 (bitte hier auflühren)			
Wie sind die Räume gesichert, in dem diese Apparate aufbewahrt werden?			
Werden Gefahr erhöhende Aufnahmen getätigt? (z. B. Luftaufnahmen, Hochgebirgsaufnahmen, Über- und Unterwasseraufnahmen)		<input type="checkbox"/> ja (HG-FP-Anfragepflicht) <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, welche?			
Sollen Übertragungswagen oder Rüstwagen versichert werden?		<input type="checkbox"/> ja (HG-FP-Anfragepflicht) <input type="checkbox"/> nein	

Sondereinbarungen

DJV-Mitgliedschaft	
Das Ende der DJV-Mitgliedschaft ist dem Versicherer anzuzeigen. Mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die Mitgliedschaft endet, entfallen die durch die Rahmenvereinbarung begründeten Sonderkonditionen!	
<input type="checkbox"/> Klausel 1 – Einschluss besonderer Gefahren:	
<input checked="" type="checkbox"/> Klausel 2 – Lampen, Beleuchtungseinrichtungen (ohne Zuschlag mitversichert)	
<input type="checkbox"/> Klausel 3 – Mitversicherung von Kosten	
<input checked="" type="checkbox"/> Klausel 4 – Obliegenheiten bei Gefahrerhöhungen (obligatorisch bei allen mobilen Risiken zu vereinbaren)	
<input type="checkbox"/> Klausel 5 – Mitversicherung von Unterschlagung und Veruntreuung für Geräteverleiher von Film- und Videotechnik (bitte AGB und Musterleihvertrag beifügen)	
<input checked="" type="checkbox"/> Kraftfahrzeug-Klausel zur Film- und Fotoapparate-Versicherung für Mitglieder des DJV	
Geliehene Geräte sind mit einer Versicherungssumme von 5.000 EUR auf erstes Risiko prämienfrei mitversichert (höhere Versicherungssumme gegen Prämienzuschlag möglich).	Zusätzliche Versicherungssumme gewünscht? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich: _____ EUR

Prämie

Versicherungsantrag

Filmapparate

- DJV -

Grundprämie (Summen der Grundprämien Gerätegruppen A und B)	EUR
Zuschlag für Sonder-Vereinbarungen, sofern vereinbart	EUR
Klausel 1: 50 %	EUR
Klausel 3: 50 EUR	EUR
Klausel 5: 100 %	EUR
Gefahrerhöhende Aufnahmen/Ü- oder Rüstwagen: HG-FP-Anfragepflicht	EUR
Zwischensumme	EUR
Vereinbarung einer Selbstbeteiligung von: 5 % mindestens 250 EUR Nachlass 10 % 10 % mindestens 500 EUR Nachlass 23 %	EUR
	= Jahresprämie (Mindestprämie 130 EUR)
	EUR
	Versicherungssteuer (derzeit 19%)
	EUR
	Jahresprämie inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer
	EUR

Vertragslaufzeit/Zahlungsweise

	Versicherungs-		Bestehende HDI-Gerling-Verträge Vers.-Schein-Nr./Ablauf	Jahresprämie in EUR	Prämienzahlungsweise 1/1 jährl. 1/2 jährl. (3 % Zuschlag) 1/4 jährl. (5 % Zuschlag)	Jahresprämie in EUR einschl. der z.Zt. gültigen Vers.-Steuer und Ratenzahlungszuschlag
	Beginn 0:00 Uhr	Ablauf 0:00 Uhr				
					<input type="checkbox"/> 1/1. <input type="checkbox"/> 1/2. <input type="checkbox"/> 1/4.	

Untenstehend angegebenes Geldinstitut ermächtigt(n) ich/wir widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zu Gunsten der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Lastschriftermächtigung

Konto-Nr.	Bankleitzahl
Name und Anschrift des Geldinstitutes (PLZ, Ort, Straße)	

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die in diesem Antrag enthaltenen Hinweise und Erklärungen. Sie enthalten wichtige Informationen zum zweiwöchigen Widerrufsrecht und weitere Bestimmungen zu der vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen Sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Filmapparateversicherung wie oben beschrieben. Ich bestätige, dass der von mir unterschrieben Antrag aus insgesamt 5 Seiten besteht und mir alle Seiten in Kopie ausgehändigt wurden.

Ich bestätige weiterhin, dass mir alle maßgeblichen Vertragsbestimmungen rechtzeitig in Textform ausgehändigt wurden.

Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers	Stempel und Unterschrift des Antragstellers
------------	------------------------------	---

Hinweise und Erklärungen zum Versicherungsvertrag

1 Vertragliche Grundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und – soweit zutreffend – nach den HDI-Gerling Filmapparate-Versicherungsbedingungen (HG-FP AVB Filmapparate 1995/2008) sowie ggf. entsprechender Klauseln und den Geschriebenen Bedingungen.

2 Anwendbares Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht, sofern nichts abweichendes schriftlich vereinbart ist.

3 Nebenabreden

Von dem im vorliegenden Versicherungsantrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und in Textform bestätigt worden sind.

4 Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherungs-AG
Riethorst 2
30659 Hannover

oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle zu erklären und muss keine Begründung enthalten; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zugang dieses Dokuments beim Versicherungsnehmer.

Das Widerrufsrecht besteht nicht:

- bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat,
- bei Versicherungsverträgen über eine vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinn des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt sind, bevor der Versicherungsnehmer ein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Übt der Versicherungsnehmer das Widerrufsrecht aus, hat der Versicherer nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn der Versicherungsnehmer zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Wird ein Ersatzvertrag widerrufen, so läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

Bei Umstellungen bereits bestehender Verkehrshaftungs-Verträge können sich Neuregelungen in den Versicherungsbedingungen und Vereinbarungen ergeben. Bitte beachten Sie hierzu § 20 der HG-FP AVB Filmapparate (Bedingungsanpassung).

5 Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung berücksichtigt.

6 Antragsannahme

Diesen Antrag kann der Versicherer innerhalb eines Monats annehmen.

7 Deckungszusage/vorläufige Deckungszusage

Die Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

Eine vorläufige Deckungszusage muss in Textform erfolgen. Der mit einer vorläufigen Deckungszusage gewährte Versicherungsschutz tritt rückwirkend außer Kraft, wenn die erste Prämie nicht binnen der im Begleitschreiben zum Versicherungsschein angegebenen Frist gezahlt wird. Für Versicherungsfälle, die vor dem beantragten Versicherungsbeginn oder vor Ablauf einer etwa bestehenden Wartezeit eintreten, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden.

8 Vertragsdauer/Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden. Dies gilt auch, wenn die nächste Versicherungsperiode aus Vereinfachungsgründen schon vor dem Ablauf eines vollen Jahres beginnen soll (z. B. zum 01.01. des nächsten Jahres). Beträgt die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr und liegt die vor beschriebene Ausnahme nicht vor, so endet der Vertrag ohne Kündigung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

9 Prämienzahlung

Die Prämien sind im Voraus zu zahlen. Bei halbjährlicher Zahlung werden 3%, bei vierteljährlicher und monatlicher Zahlung 5% Zuschlag berechnet. Vierteljährliche und monatliche Zahlung ist nur bei gleichzeitiger Vereinbarung des Lastschriftverfahrens möglich. Die Mindestrate beträgt 100 Euro.

Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

10 Mindestprämie

Die Mindestprämie je Vertrag beträgt 130 Euro, sofern keine höhere Mindestprämie genannt ist.

11 Nebengebühren

Nebengebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind Versicherungsvertreter und -makler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern noch irgendwelche insbesondere Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

12 Informationen zum Schadenverlauf

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG Auskunft über den Schadenverlauf der letzten 5 Jahre beim bisherigen Versicherer einholt.

13 Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungsklausel)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder

an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der HDI/HDI-Gerling Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und, sofern ein Vermittler beteiligt ist, an diesen weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

14 Beschwerden

Beschwerden kann der Versicherungsnehmer an die für ihn zuständige Niederlassung, den Versicherungsträger, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, richten.